



Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung

Ersatzversorgung

Preisregelung gültig ab 01.01.2025	Arbeitspreis brutto	Grundpreis brutto
	38,07 ct./kWh	12,62 €/Monat

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

Zusammensetzung Arbeitspreis (in ct./kWh)		Zusammensetzung Grundpreis (in €/Jahr)	
Beschaffung und Vertrieb	15,891	Beschaffung und Vertrieb	17,61
Netzentgelt	10,080	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	96,00
KWKG-Umlage	0,277	Messtellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,60
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	Grundpreis (netto)	127,21
Offshore-Umlage	0,816		
Konzessionsabgabe	1,320		
Stromsteuer	2,050		
Arbeitspreis (netto)	31,992		

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Verrechnungspreise (brutto) für sonstige Geräte

Eintarifzähler	16,18 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	20,00 €/Jahr
Tarifschaltgerät	21,90 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	38,08 €/Jahr
Stromwandlersatz	43,80 €/Jahr

Bitte wenden →



Preisblatt Ersatzversorgung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung in jährlichem Turnus. Ein hiervon abweichender Abrechnungsturnus ist kostenpflichtig (Preise werden auf Anfrage mitgeteilt).

Die Höhe der KWKG-Umlage, der Offshore-Umlage und des Aufschlags für besondere Netznutzung sowie das Konzept zur Prognose und deren Berechnung sind auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.wkw-oberstaufen.de veröffentlicht.

Die genannten Preise gelten bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Macht der Kunde Gebrauch von alternativen Zahlungsweisen, z.B. durch Überweisung, so wird eine Bearbeitungspauschale von 15 € (brutto) pro Jahr berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringer Kosten vorbehalten.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden können die WKW, wenn Sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Diese betragen derzeit:

- für die 1. schriftliche Zahlungsaufforderung	4,30 €
- für eine erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (ab 2. Mahnung) zzgl. Verzugszinsen	4,30 €
- für den Einsatz eines Beauftragten während der Geschäftszeiten	
- zum Einzug einer Forderung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden	23,80 €
- für die Unterbrechung der Stromversorgung	23,80 €
- für die Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	23,80 €
- zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Beauftragten außerhalb der Geschäftszeiten	110,00 €

